



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Rhein-Sieg, Steinkreuzstraße 14, 53757 Sankt Augustin

Stadtverwaltung Sankt Augustin  
Markt 1

53757 Sankt Augustin

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NRW e.V.**

**Kreisgruppe  
Rhein-Sieg-Kreis**  
Sprecher: Achim Baumgartner  
Steinkreuzstraße 14  
53757 Sankt Augustin  
02241 145 2000

[info@bund-rsk.de](mailto:info@bund-rsk.de)

[www.bund-rsk.de](http://www.bund-rsk.de)

14.04.2022

**Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB  
Bebauungsplan Nr.606/1, 3. Änderung, „Am Pleiser Acker“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem geplanten Bauverfahren hat sich der BUND Rhein-Sieg-Kreis bereits im Rahmen eines Bürgerantrags vom 22.03.2021 artikuliert. Die damals vorgetragenen Anregungen und Bedenken erneuern wir hiermit und fügen den Antrag insofern noch einmal bei. Die Dringlichkeit des vorgetragenen Anliegens, das Gebiet nicht zu bebauen, wurde durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 unterstrichen. Die Wirkung von Starkregenereignisse ist nur zu mindern, wenn dazu in den Quellflächen eine ausreichende Rückhaltung aufgebaut bzw. erhalten wird. Da dem Flächennutzungsplan zu dieser Thematik bislang eine verbindliche Basis fehlt, die auch die klimaangepassten Prognosen der zukünftigen Niederschläge berücksichtigt, erscheint es geboten, hier im Sinne des Vorsorgeprinzips und des Schutzes der Gemeinwohlbelange eine Bebauung zu unterlassen und über einen Bebauungsplan mit der Zielsetzung Freiflächenschutz, Regenwasser-

Anerkannter Naturschutzverband-  
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle  
Merowingerstr. 88  
40225 Düsseldorf  
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0  
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26  
E-Mail: [bund.nrw@bund.net](mailto:bund.nrw@bund.net)  
[www.bund-nrw.de](http://www.bund-nrw.de)

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln  
BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 707  
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07  
BIC: BFSWDE33XXX

rückhalt, Erholung entsprechend verantwortungsvoll im Sinne der gemeindlichen Planung zu entscheiden. Ggf. ist im Parallelverfahren eine Änderung des FNP an dieser Stelle erforderlich, um diese Aspekte dort ebenfalls als vorrangig abzusichern.

Wenigstens sollte eine Entscheidung über eine Bebauung zurückgestellt werden, bis die Stadt über die notwendigen Planwerke zur Niederschlagswasserbeseitigung bei Extremereignissen und zum Klimaschutz bei Hitzesommern verfügt. Ggf. ist eine baurechtliche Veränderungssperre dafür erforderlich.

Inzwischen hat das LANUV seine Basisdaten zur Klimafolgewirkung landesweit aufgebaut. Dazu mehr unter <https://www.klimaanpassung-karte.nrw.de>.

Die noch vorhandene Freifläche mit nur teilweiser Bebauung an der „Rethelstraße“ ist in den Klimadaten des LANUV deutlich zu erkennen. Sie sollte daher gerade nicht bebaut werden, da eine Bebauung an dieser Stelle anderenfalls das „urbane“ Klima im Gesamtquartier weiter anheizt. Zugleich haben die Unterlagen im Bebauungsplanverfahren ergeben, dass dort in erreichbarer Tiefe gute Versickerungseignungen für eine Niederschlagswasserbeseitigung bestehen. Es lohnt daher, den Bereich als Versickerungs- und damit auch als Verdunstungsraum für die umliegenden Siedlungen besonders zu schützen, die aufnahmefähigen Bodenschichten freizulegen oder durch Sickerschächte zu erschließen und die Fläche für den Stadtklimaschutz zu entwickeln. Von einer Bebauung dort raten wir weiterhin dringend ab.

Die Klimaanpassung unserer Städte passiert nur, wenn wir sie auch vornehmen und nicht weiter gewohnte Entscheidungs- und Handlungsmuster und Prioritäten voranstellen. Ein Umdenken erfolgt nur, wenn wir auch tatsächlich umdenken und neue Anforderung nicht vorrangig verbal „einpreisen“, sondern im Handeln sichtbar und wirksam werden lassen.

Im Sinne neuer städtebaulicher Aufgaben des Stadtmanagements, das mehr und mehr die „Zuteilung von Baurechten“ ablösen sollte, erscheint es auch lohnend, mit den Bewohner\*innen des Gesamtquartiers (Lochnerstraße, Mülldorfer Straße, Rethelstraße) eine Diskussion zu starten, wie das Flächeneigentum ggf. erworben und die Sanierung und quartiersfördernde Grünentwicklung des Grundstücks über eine gemeinschaftliche Anstrengung gelingen kann. Denkbar ist z.B. die Gründung eines Förder- oder Träger-

vereins oder einer Stiftung. Verschiedene Fördergelder sind im Zuge der Städtebauförderung und der Entwicklung einer grünen Infrastruktur und der gebotenen Klimaanpassung ebenfalls akquirierbar.

**Hilfsweise** äußern wir uns auch zum städtebaulichen Entwurf der Vorlage. Er enthält eine Reihe guter Aspekte, etwa den Verzicht auf Kellerräume, ein gemeinschaftliches Energiekonzept, Solarnutzung und Dachbegrünung der wenigen Flachdachflächen und das Gemeinschaftseigentum. Auch die Anordnung der Parkplätze ist positiv in Gruppen erfolgt.

Das Konzept des Reihenhauses ist hier aber nicht mehr überzeugend. Um die Einzelhäuser entstehen unzählige Abstandsgrünflächen, die kaum mehr eine eigene Nutzungsqualität als Garten besitzen. Hier wäre es zielführender, die Wohneinheiten in Geschoss- oder Maisonettewohnungen zusammenzufassen und dafür die Freiflächen an zentralen Punkten zu bündeln. Ebenso wäre es denkbar, auf die sehr kleinen Vorgärten ganz zu verzichten und diesen Flächengewinn den rückwärtigen Gärten oder einem halböffentlichen Gemeinschaftsraum zuzuschlagen.

Erwägenswert ist, auf (so stark) geneigte Dächer zu verzichten. Für die Niederschlagswasserrückhaltung und das Stadtklima wären flache bzw. flachere Dächer (mit Solarnutzung und Dachbegrünung) deutlich im Vorteil, da zusätzliche Rückstauvolumina auf dem Dach aufgebaut werden können.

Die Hausboxen sind grundsätzlich ein guter Ansatz, für Lastenfahräder, Kinderanhänger und größere Fahrradanzahlen in einer Familie sollten aber wenigstens zwei eigenständige, große Fahrradschuppen für das Quartier angeboten werden.

Es fehlen halböffentliche Spielplatzflächen für Kinder sowie für die eingepflanzten Bäume ein ausreichender Standraum. Die Baumstandorte sollten wenigstens 30 qm groß sein und es wäre lohnend, sie auch in die Gestaltung von halböffentlichen Grünräumen einzubinden. In neuen Bebauungsplänen sollten sozial wirksame Orte mit prägenden Baumgestalten entstehen. Ein Beispiel dafür entstand z.B. in Meindorf am Lichweg durch die Einbindung eines solitären Feldbaumes. Bäume sind mehr als Eckenfüller im Entwurf und Schattenspender an PKW-Stellplätzen. Sie stiften Identität.

Die Auswahl der Arten in der Pflanzliste 1 ist nicht geeignet, für die Regelung unter 9.1. einen stadtoökologischen Beitrag zu leisten. Außer der Art *Carpinus betulus* ist keine einzige heimische, sortenfreie Art aufgeführt. Der Bebauungsplanung ist aber gerade der

Ort, der dafür sorgen kann, dass klimawirksame Bäume auch einen ausreichenden Standplatz zugebilligt bekommen und von der Niederschlagswasserversickerung, die hier auch vorgeschrieben ist, profitieren können. Der Rückgriff auf schmale Säulenformen oder abgegrenzte Baumschulsorten, die vor allem dem Züchter ein gutes Einkommen verschaffen (und daher auch beworben werden), ist auf dieser Entscheidungsebene u.E. nicht sinnvoll. Kleinformen (Sorten) der Bäume sind nur dann sinnvoll, wenn im Bestand eine Sanierung bestehender, kaum geeigneter, kleiner Baumstandorte zu Gunsten einer besseren Lösung mit leistungsstarken, klimawirksamen, heimischen Bäumen ausgeschlossen ist. Die Verwendung heimischer und nicht sortengebundener Arten ist wichtig, damit das Stadtgrün auch tierökologisch wirksam werden kann und das Insektensterben nicht auch noch durch die Verwendung „urbanen“ Grüns zusätzlich beeinträchtigt wird. Sorten selbst heimischer Arten haben den Nachteil geringer genetischer Varianz, so dass sie z.B. im Bestand kompakte, kürzere Gesamtblühphasen haben, was z.B. nachteilig für die Insekten oder bei der Abwehr von Baumkrankheiten ist. Für die Regelung unter 9.2 sollte eine eigenständige Liste aufgebaut werden, die vor allem auch Obstgehölze (Hochstämme) und Beerensträucher zulässt und auf Exoten (Staphylea und Deutzia) sowie die extrem giftigen Pfaffenhütchen (Euonymus) verzichtet.

Die Liste 2 der Strauchgehölze enthält eine nicht auf den Standort hin ausgesuchte Zusammensetzung mit Arten extrem feuchter, normaler und extrem trockener Standorte. Die Arten Staphylea und Deutzia sind nicht heimisch und sollten gestrichen werden. Da der städtebauliche Entwurf nahezu ausschließlich Platz für Schnitthecken lässt, fällt auf, dass die Liste 2 hier keine Kennzeichnung vornimmt. Für die Regelung unter 9.3. sollten daher geeignete Schnittheckenarten besonders benannt und hervorgehoben werden: *Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Cornus mas*, *Crateagus monogyna*, *Ligustrum vulgare*. Die Empfehlung zur Pflanzgröße und Ballenware wird grundsätzlich nachvollzogen, sollte bei Schnitthecken aber modifiziert werden. Hier erscheint eine Pflanzung wurzelnackter Ware ebenfalls ohne Wirkverlust sinnvoll, ggf. sogar förderlich. Die Regelung unter 2.3. sollte auch Gabionenenzäune und Plastikzaunmatten unterbinden und auch für die „Gärten“ gelten.

Vorgaben zur Fassadenbegrünung wären ebenfalls wünschenswert, um die geringe Baumzahl im Gebiet im Abgleich zur Baumasse mit Blick auf das Stadtklima aufzufangen. Ebenfalls wären Vorgaben zur Wegebefestigung diesbezüglich erstrebenswert (Drainagepflaster, Rasenfugen, Schotterparkflächen, wassergebundene Decke u.ä.). Vorgaben zum Lichtkonzept werden mit Blick auf den Insektenschutz ebenfalls empfohlen.

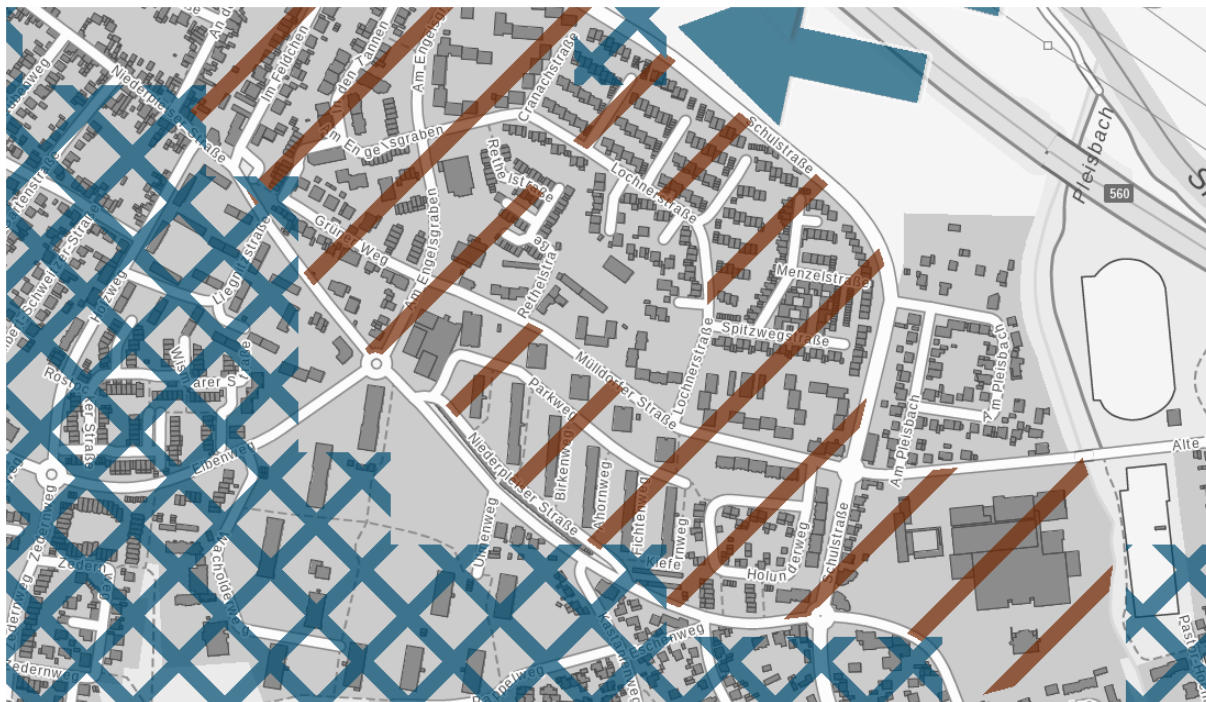
Mit freundlichen Grüßen:

A handwritten signature in blue ink that reads "Ullrich Baumgarten". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Anlagen

- Kartenauszüge LANUV
- PM zu Stadtbäumen
- Bürgerantrag vom 22.03.2021

Anlage



**Legende**

**Klimaanalyse**

**Klimaanalysekarte nachts (4 Uhr)**

**Luftaustausch: Richtung und Stärke des Kaltluftvolumenstroms (KVS)**

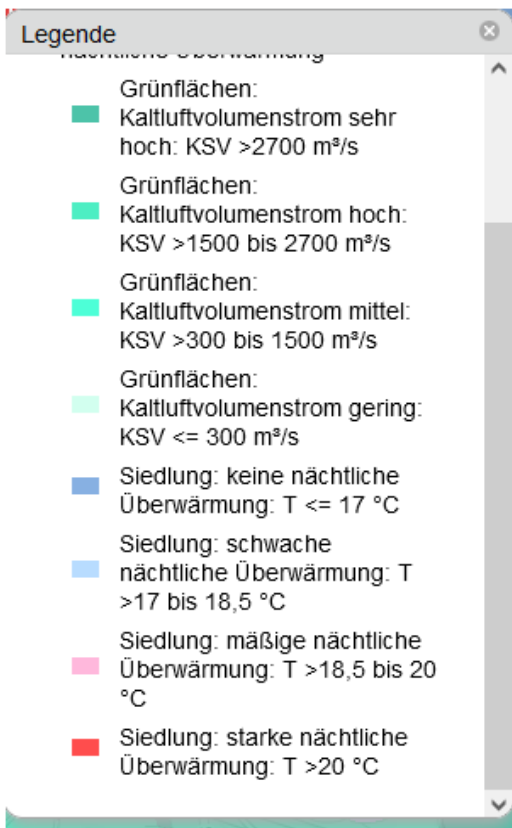
- ↑ mittel: KVS >300 m<sup>3</sup>/s bis 1500 m<sup>3</sup>/s
- ↑ hoch: KVS >1500 m<sup>3</sup>/s bis 2700 m<sup>3</sup>/s
- ↑ sehr hoch: KVS >2700 m<sup>3</sup>/s

**Kaltluftereinwirkungsbereich**

▣

**Klimawandel-Vorsorgebereich**

- /// ja
- nein





**Legende** [X]

**Klimaanalyse**

**Klimaanalyse Gesamtbetrachtung**

**Klimawandel-Vorsorgebereich**

- /// ja (Klasse 3)
- /// ja (Klasse 4)
- nein

Kartenquelle:  
<https://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/>